

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 12

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ohne bei Vollbesetzung einer etwa vorhandenen Preßluftanlage eine weitere teure Anlage anschaffen zu müssen.

Zum Schluß seien noch kurz die Vor- und Nachteile der E-Maschinen, wie folgt, zusammengefaßt:

Vorteile der E-Maschinen:

1. Größere Wirtschaftlichkeit in bezug auf Kraftverbrauch (vergleiche Abbildung 1).
2. Nachteile einer Kompressoranlage fallen weg.
3. Bei Benutzung nur einer Maschine keine Inbetriebnahme einer ganzen Anlage.
4. Bei Stilllegen des Kompressors kein Ausfall aller vorhandenen Bohrmaschinen.
5. Vorhandene Preßluftanlage wird für andere Arbeiten frei.
6. Geringere und allmähliche Anschaffungskosten.
7. Geringere Betriebs- und Wartungskosten.
8. Geringere Leerlaufkosten.

Nachteile der E-Maschinen:

Größeres Gewicht als die P-Maschinen (1,1—1,6 je nach Fabrikat und Größe).

Die vorliegenden Ausführungen dürften genügen, um sich ein Bild über die bei P- und E-Maschinen auftretenden Gesichtspunkte, sowie über die bei den einzelnen Maschinen auftretenden Vor- und Nachteile machen zu können. Die Tendenz geht heute dahin, zu Bohr- und Aufreibearbeiten möglichst E-Maschinen heranzuziehen und die Preßluftanlage für weitere Zwecke zu verwenden.

Dr. Ing. Hans Fein.

Volkswirtschaft.

Eidgenössische Gewerbegesetzgebung. Über den Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die berufliche Ausbildung und über die Gestaltung der künftigen eidgenössischen Gewerbegesetzgebung äußert sich der Jahresbericht des Schweizerischen Gewerbeverbandes folgendermaßen: „Erfährt der Entwurf von unserer Seite auch keine direkte Opposition, wie sie sich aus andern Kreisen ihm gegenüber geltend macht, so ist doch der Gewerbestand der Ansicht, daß neben den in diesem Gesetzesentwurf geregelten und zu regelnden Fragen auch noch die andern Gesetzesentwürfe betreffend Gewerbegesetzgebung dem Volke zur Abstimmung vorzulegen sind, namentlich die Gesetzesentwürfe über die Arbeit in den Gewerben und den Schutz und die Förderung des Gewerbe- und Handelsbetriebes. Nur wenn diese drei Gebiete eine entsprechende gesetzliche Regelung erfahren, wird sich die Auswirkung dieser Gesetze zum Wohle des gesamten Gewerbestandes und seiner Angehörigen gestalten. Eine gewerbliche Berufsbildung wird nur dann sich gut auswirken können, wenn ihr parallel eine gesetzliche Förderung und ein gesetzlicher Schutz des Gewerbes und Handels geschaffen wird, ein Schutz, der den heutigen Mangel an gesetzlichen fördernden Vorschriften für das Gewerbe ersezt und so die Auswüchse mannigfachster Art, welche heute das Gewerbe arg schädigen, beseitigt.“

Arbeitslosenversicherung. Der Bundesrat bewilligte für die Ausführung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung einen Vorschußkredit von 600,000 Fr. Da bei der Beratung des Voranschlages das Gesetz noch nicht in Kraft war, konnte der Kredit nicht in das ordentliche Budget für 1925 eingestellt werden.

Verbandswesen.

Schweizer. Spenglermeister- und Installateuren-Verband. Die Delegierten und Mitglieder des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren-Verbandes erledigte im Rathaus in Glarus die Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung. Unter dem Vorsitz von Kantonsrat Strässle (Zürich) und in Anwesenheit zahlreicher Abgeordneter verwandter schweizerischer Verbände und Organisationen, sowie des Landesverbandes des badischen Klempner- und Installateurengewerbes genehmigte die Versammlung u. a. eine umfangreiche Statutenrevision und hörte ein kurzes Referat von W. Grether (Basel) über Lehrlingswesen und Meisterprüfungen. Die nächstjährige Versammlung findet in Lausanne statt.

Der Schweizerische Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues hat unter dem Vorsitz von Stadtbaumeister Herten (Zürich) seine Generalversammlung in Lausanne abgehalten, an der auch Vertreter des Bundes, von Kantonen und Gemeinden teilnahmen. Die statutarischen Geschäfte fanden auf Grund eines gedruckt vorliegenden ausführlichen Berichtes des von der Leitung der Geschäfte zurücktretenden Präsidenten über die bisherige Tätigkeit des Verbandes eine rasche Erledigung. Nun wurde zum Präsidenten Dr. Hans Peter, Sekretär der Baudirektion des Kantons Zürich, gewählt, der ein Referat über die zukünftigen Aufgaben des Verbandes hält. Ein von der Section romande des Verbandes an den Bundesrat gerichtetes Gesuch um Mithilfe des Bundes bei der Finanzierung des Wohnungsbaues fand die Unterstützung der Versammlung, die den Vorstand mit der tatkärfigen weiteren Verfolgung der Angelegenheit beauftragte. In einer nachfolgenden öffentlichen Versammlung, die von Direktor Reymond (Lausanne) geleitet wurde, gelangten die bisherigen Ergebnisse der mit Hilfe des Bundes in einer Reihe von Städten durchgeföhrten Musterhaus-Aktion zur Darstellung durch die von Architekt Gilliard (Lausanne) gebotenen Erläuterungen der im Gemeinderatsaal ausgestellten Pläne. Ingenieur Dumas, Professor an der Universität Lausanne, gab Aufschlüsse über materialtechnische Fragen und Untersuchungen. Der zweite Tag war der Besichtigung der in Lausanne erstellten Musterhäuser und übrigen neuen Wohnungsgebäuden gewidmet.

Gewerbeverband des Kantons Appenzell A.-Rh. Als Sektion des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist der Kantonalverband im Jahre 1882 gegründet worden. Er zählt heute 464 Mitglieder und besteht aus den Sektionen Appenzell, Bühler, Gais, Halden, Herisau, Rehetobel, Speicher, Stein-Hundwil, Teufen, Trogen, Urnäsch, Waldstatt, Walzenhausen, Wolfshalden-Luzenberg. Im Kantonalvorstand amten die Herren R. Schüttli, Spenglermeister, in Speicher, als Präsident, E. Hutterli, Malermeister, in Speicher, als Sekretär, und Gemeinderat Ernst Grindelhner, Malermeister, in Herisau, als Kassier. In gewerblichen Bildungsinstitutionen sind zu verzeichnen: Gewerbliche Fortbildungsschulen in Appenzell, Bühler, Gais, Halden, Herisau, Speicher, Stein-Hundwil, Teufen, Trogen, Urnäsch, und Walzenhausen. In Bühler befindet sich als einzige Fachschule eine Webschule.

Ausstellungswesen.

Die Friedhofsausstellung in Bern wird im neuesten Heft des „Heimatschutz“ besprochen und mit ausge-

Bei event. Doppelsenkungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.



zeichneten Bildern illustriert. Direktor Greuter in Bern, dem die Organisation der Ausstellung viel verdankt, war der berufene Interpret dieser ersten praktischen Anwendung der Heimatschutzgedanken zur Friedhof-Reform. Hier sehen wir einmal, daß der neuzeitliche Friedhof nicht unruhig wirken muß durch das wahllose Bielerlei von Gedenksteinen, Einfriedungen, Material und Formaten. Wir sehen, daß die Grundbedingung von Ruhe und Würde — eine gewisse Gesetzmäßigkeit und Einheit — wohl möglich ist ohne Monotonie, wenn ein tüchtiger Architekt zusammen mit einem verständigen Gärtner, die Anlage im Großen entwirft, das Einzelne überwachend, ohne eine Auszeichnung zu unterbinden, wo sie durch Bedeutung des Verstorbenen, oder durch das Rönen des Grabstein-Künstlers gegeben ist. Architekt Krausser und Stadtgärtner Albrecht in Bern sollen hier lobend erwähnt sein! Man beachte z. B., wie wirkungsvoll eine Grabmauer mit eingelassenen Platten sein kann; wie der nur zu oft nüchtern wirkende Aufbewahrungsraum für Aschenurnen hier weithin aussieht, vor mächtigen Bäumen und besonnten Pfingstwolken — wie eine Bildschöpfung Böcklin's. Die Einzelgräber sind weniger separiert als heute üblich, dafür gruppenweise in wirkliche Räume gestellt, die durch Pflanzen geschaffen werden und die den Eindruck des Hohen, Endlosen unserer heutigen Friedhöfe nie aufkommen lassen. Zwischen Sträuchern und Bäumen ruht anmutig der ländliche Friedhof mit seinen Grabzeichen aus Holz, Eisen und Stein. — Die Veröffentlichung im Heimatschutz zeigt, daß die sehenswerte Berner Ausstellung neue und praktische Anregung in Fülle bietet.

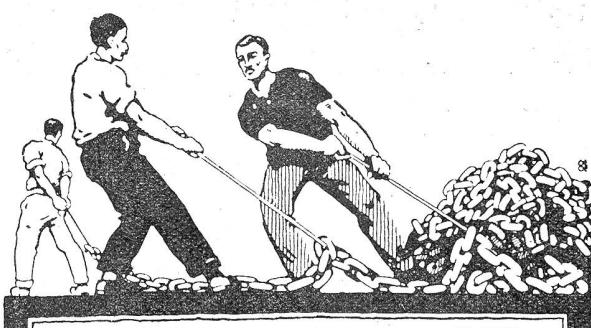
Aargauische Industrie- und Gewerbeausstellung. Mit Beginn des nächsten Monats wird diese bedeutende Arbeitsschau in der alten Kongress- und Fremdenstadt Baden eröffnet. Die Ausstellung wird architektonisch ein bei uns nicht gewöhnliches Bild bieten; der ganze Gebäudekomplex ist beherrscht von einem großen Aussichts- und Reklameturm. Ursprünglich war sie nur geplant als ein Überblick über die Erzeugnisse von Handwerk und Kleingewerbe, hat dann aber ihre Grenzen weiter gezogen und umfaßt heute auch die gesamte Industrie des Kantons. Diese ist im Aargau infolge Fehlens eines zusammenfassenden großen Zentrums mannigfaltig wie nur in wenig andern Kantonen. Fast alle grossen schweizerischen Industriezweige sind stark vertreten, einige haben im Aargau ihre Wurzeln, wie die Stroh- und Tabakindustrie.

Es wird in Baden kein Produkt zu sehen sein, das nicht im Kanton erzeugt oder verarbeitet wird. Der Charakter der Ausstellung wird wesentlich dadurch bestimmt, daß erstrebt wurde, wenn möglich die Berufsverbände als Kollektivaussteller zu gewinnen. Durchwegs war das natürlich nicht möglich, aber es wird damit doch erreicht, daß der Ausstellung das Signum einer Messe gar nicht anhaftet. Es ist möglich, sie übersichtlicher, belehrender zu gestalten durch Betonung der Produktionszusammenhänge. Es wird, um ein Beispiel zu nennen, die Ausnutzung der Wasserkraft vom freien Fluss bis zur letzten Verwendung der elektrischen Kraft in einer ununterbrochenen Kette dargestellt. Eine solche Unterordnung unter einen grösseren Plan schränkt naturgemäß die einzelnen Firmen in ihren Ausstellungsmöglichkeiten ein. Es ist darum, in der Überlegung, daß an einer Ausstellung trotzdem nur Höchstleistungen gezeigt werden, auf eine Klassifizierung und Prämierung in Baden ganz verzichtet worden. Einmal wird damit Geld erspart, ferner fallen Neld und Hader weg, die manchen ausstellungsscheu machen, und der Kommission der bernischen Gewerbeausstellung in Burgdorf vom letzten Jahre volle 70 % Reklamationen eingebracht haben sollen. Man

wird nun abwarten müssen, wie dabei der Erfolg ausfällt. Geht es gut, so dürfte der Modus wohl für spätere ähnliche Ausstellungen vorbildlich wirken.

Holz-Marktberichte.

Holzmarkt im Kanton Schwyz. (Korr.) Die Bewertung des Windfallholzes ist überall mit lobenswertem Eifer an die Hand genommen worden. Das Holz wird von den betreffenden Korporationen teilweise selbst, das heißt in Akkord aufgearbeitet und nachher an einer Gant oder auf dem Submissionswege oder auch freihändig veräußert. Teilweise erfolgte die Veräußerung auch en bloc im Walde auf Nachmaß. Der große Unfall an derartigem Holz wirkt selbstverständlich etwas abschwächend auf die Marktlage. Immerhin kann man mit den erzielten Preisen noch zufrieden sein. So löste die Korporation Pfäffikon für aufgearbeitete Bauholzpartien von 0,55—0,85 m³ Mittelstammstärke Fr. 30.70 bis 37.70 pro m³, für Trämel mit 0,41—0,22 mittelblock Fr. 33.40 bis 47 pro m³, für eine kleinere Partie Buchensagholz mit 0,60 m³ Mittelstamm Fr. 60 pro m³. Der Transport bis zur Station erhält circa Fr. 2 pro m³. Der Korporation Wollerau wurde bezahlt: für eine Partie gerüstete Latten 0,19 m³ Mittelstück Fr. 25.60 pro m³; für ein Los Bauholz, Mittelstamm 0,44 m³ Fr. 35.50 pro m³, für drei Partien leichteres Sagholz (Friesli, Täfel und Fälz) mit 0,18, 0,27 und 0,36 m³ mittlerer Trämelstärke Fr. 32.65, Fr. 35.85 und Fr. 38 pro m³. Die Aufarbeitungskosten beziehen sich bei diesen Partien im Durchschnitt auf Fr. 7.50 pro m³. Für den Transport bis zur Station wird noch circa Fr. 3 pro m³ zu bezahlen sein. Die Korporation Oberallmeind veräußerte in Unteriberg ein Quantum Trämelholz 793 m³, Mittelstamm 0,37 m³, Qualität I—III, für Fr. 35 pro m³. Die Aufarbeitungskosten inklusive Transport bis an die Abfuhrstraßen kommen je nach der Lage auf Fr. 7 bis 12 pro m³ zu stehen. Der weitere Transport, d. h. Station verladen wird circa 5—8 Fr. kosten. Für ein weiteres Quantum von 1201 m³ mit 0,34 m³ mittlerer Trämelstärke, ein Drittel Unter- und zwei Drittel Obermesser, bereits ausschließlich Fichtenholz, Fr. 36.50 pro m³. Das bei dieser letztern Arbeitung anfallende Papier- und Spaltenholz wurde für Fr. 18.90 bzw. 11.90 pro



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Elektrisch geschweißte

KETTEN

für Industrie & Landwirtschaft

AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL
A.G. DER VON MOOS'SCHEN EISENWERKE, LUZERN
HESS & CIE, PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)